



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Donnerstag, den 11.06.2009 Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung
Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Möller, Uwe

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Wieckhorst, Udo

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Koßatz, Thomas

Kraft, Niels

Sonnenwald, Martin

Vertreter für Herrn Lange

Teilnahme bis 21.20 Uhr

Vertreter für Herrn Werner

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

Gäste

Benthien, Uwe

Juhl, Ingmar

Schriftführer

Verwaltung

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

entschuldigt, vertreten durch Herrn Geiseler

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

entschuldigt; vertreten durch Herrn Kraft

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 05.05.2009
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2009
- 6) Beratung über den Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Büchen
- 7) Investitionsplan für den Brandschutz
- 8) Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 8.1) Anpassung der Hundesteuer
- 8.2) Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2010
- 8.3) Versicherungen der Gemeinde Büchen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wieckhorst, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Gemeindevertreter, Gäste, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Ferner stellt er fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Für Herrn Lange nimmt Herr Geiseler, für Herrn Werner nimmt Herr Kraft als Vertreter an der Sitzung als stimmberechtigtes Mitglied teil.

- 2) Niederschrift vom 05.05.2009

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.05.2009 ergeben sich keine.

- 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

- 4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien, teilt mit, dass das Innenministerium des Landes nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung umgehend gehandelt hat und eine Ergänzung zum Haushaltserlass aus Okt. 2009 erlassen hat. In dem Erlass werden u. a. neue Zahlen zu den Anteilen an den Einkommenssteuer bekanntgeben, die für die Gemeinden große Einnahmeverluste bedeuten. Der per Haushaltserlass 2008 ursprünglich anzusetzende Betrag von 893 Mio. Euro wurde nunmehr für das Jahr 2009 auf 814 Mio. Euro verringert. Für das Jahr 2010 sieht der Prognose eine weitere Senkung auf 733 Mio. Euro vor, so dass sich für die Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr die Einnahmen in dieser Position um 150.000 € verringern. Für das Haushaltsjahr 2010 muss die Gemeinde mit einer verringerten Einnahme von 300.000 € bei den Anteilen an der Einkommenssteuer rechnen. Ob und in welchem Umfang eine Veränderung im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen wird, steht zurzeit noch nicht fest. Tendenziell wird damit zu rechnen sein, dass die Gemeinden im kommenden Jahr bzw. den kommenden Jahren mit Vorabzügen zu rechnen haben.

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 08.11.2008 entschieden, dass die Herstellung eines Wasserhausanschlusses gegen Entgelt mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von derzeit 7 % unterliegt. Mit diesem Urteil widersprach der BFH der bisherigen Auffassung der Finanzverwaltungen, die die Wasserversorgungsunternehmen bisher gezwungen hatten, die Leistungen mit dem Regelsteuersatz von 19 % (vorher 16 %) zu versteuern. Es liegt nunmehr eine Handlungsvorgabe vor, die diese Änderungen zum 01.07.2009 in Kraft setzt. Dabei wird jedoch betont, dass vor dem 01.07.2009 erbrachte Leistungen nicht beanstandet werden, wenn sich das Unternehmen auf die bisher geltende Rechtsanwendung beruft. Nach Beratung durch die TreuKom GmbH, wurde jedoch der Weg eingeschlagen, den bisher veranlagten

Grundstücksbesitzern die zuviel gezahlte Umsatzsteuer zurückzuerstatten. Die Gemeinde hat dadurch keine finanziellen Einbußen zu erleiden, da diese Beträge durch die Finanzämtern zurückzuerstatten sind.

Nachdem die Ermittlungen in der Gemeinde Büchen abgeschlossen wurden, sollen die Beträge nun erstattet werden. Eine entsprechende Pressemitteilung war bereits im BÜCHENER ANZEIGER zu lesen.

Es läuft für die Gemeinden des Amtsbereich immer noch das Verfahren zur Ausschreibung der Wegenutzungsverträge Strom (alte Konzessionsverträge). Nach Rückfrage bei der im Verfahren beauftragten GeKom GmbH wurde mitgeteilt, dass die Angebote der beiden noch im Verfahren zu berücksichtigenden Anbieter zurzeit noch geprüft und berechnet werden. Sobald dies abgeschlossen ist, wird es einen Termin geben, in dem sich die Unternehmen der Gemeinde nochmals vorstellen werden. Danach soll über eine entsprechende Vergabe beraten und beschlossen werden.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung wurden für den Amtsbereich Büchen drei Maßnahmen im Bereich des Paketes Bildung angemeldet. Alle 3 Maßnahmen sind nunmehr durch das Land bestätigt werden und können dementsprechend umgesetzt werden. Die Gemeinden des Schulverbandes erhalten über den eigentlichen Zuschuss von rd. 411.000 € zusätzlich einen um 5 % höheren Zuschuss in Höhe von 50.000 € für finanzschwache Gemeinden.

Seit dem 01.04.2009 nimmt das Amt zusätzlich die Aufgabe der Fahrzeugstilllegungen wahr. Als Kostenerstattung gibt es pro Fall 90 € vom Kreis. Bis Anfang Juni sind 35 Fälle durch die Vollstreckungsbeamte ausgeführt worden.

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses wird am 22.06.2009 stattfinden. Beratungspunkte werden dabei u. a. der Neuerlass einer Satzung für die Verwaltungsgebühren, die Einsatzgebühren für die FFW sowie die Doppikeinführung sein.

5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2009

Herr Benthien erläutert den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan für das Haushaltsjahr 2009. Dabei werden die einzelnen sich verändernden Haushaltsstellen angesprochen und zum Teil erklärt. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung zunächst in die Fraktionen gegeben. Über eine Beschlussempfehlung wird der Ausschuss am 22.06.2009 beraten.

6) Beratung über den Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung für die Gemeinde Büchen

Beratung:

In der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 05.05.2009 ist man zu dem Entschluss gekommen, aufgrund der angespannten Haushaltslage die Zweitwohnungssteuer für die Gemeinde Büchen einzuführen.

Um mit der Datenerfassung zur Erhebung der Steuer beginnen zu können, wird eine Satzung benötigt, welche dazu ermächtigt.

Ausführungen zur Zweitwohnungssteuer lagen in Form einer Handreichung vor. entnehmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Zweitwohnungssteuersatzung in vorliegender Form zu beschließen.

Als Steuersatz werden 10 v. H. des Mietwertes beschlossen. Die Satzung soll zum 01.08.2009 in Kraft treten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Investitionsplan für den Brandschutz

Herr Wieckhorst gibt zunächst einen Rückblick auf die bislang hierzu geführten Beratungen und Ergebnisse.

Anschließend bitte er die Fraktionen um einen Vorschlag zur Fortführung des Investitionsplanes.

Frau Hondt für die SPD - Fraktion schlägt vor, den in der März-Sitzung eingeschlagenen Kurs beizubehalten und die Anschaffung des HLF 20/16 auf 2013 zu verschieben und dafür sowohl für die FFW Büchen als auch für die Ortswehr Büchen - Dorf die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens vorzusehen.

Herr Wieckhorst schlägt für die CDU - Fraktion dagegen vor, an dem aus dem Jahr 2004 beschlossenen Investitionsplan für die Jahre 2006/2010 mit Ausnahme des digitalen Funks sowie der Wärmebildkamera festzuhalten und danach einen neuen Investitionsplan zu erstellen. Er begründet dies u. a. mit der Einforderung der Gewährleistung des Brandschutzes durch den Gemeindeführer. Eine Verschiebung bei der Anschaffung des LF 20/16 in das Jahr 2013 würde nach Ansicht der CDU-Fraktion lediglich eine Verschlechterung des Verkaufspreises des alten Fahrzeuges und womöglich schlechtere bei der Darlehensaufnahme nach sich ziehen. Zudem würde eine Verschiebung lt. Schreiben des Gemeindeführers an die Gemeinde vom 26.11.2008 die zusätzliche Anschaffung eines VW-Busses erforderlich machen. Im Investitionsplan 2004 sind keine neue Mannschaftstransportwagen für die Wehren Büchen und Büchen – Dorf vorgesehen.

Herr Kossatz für die FBB - Fraktion schließt sich den Ausführungen von Herrn Wieckhorst an.

Es schließt sich anschließend eine längere Diskussion an, in der u. a. klargestellt wird, dass am Fortbestand der beiden Ortswehren Büchen und Büchen – Dorf zurzeit von keiner Fraktion gezweifelt wird.

Herr Wieckhorst lässt anschließend zunächst über den Vorschlag der SPD – Fraktion abstimmen, in dem der Kauf eines HLF 20/16 auf 2013 verschoben werden soll und stattdessen für die Ortswehren jeweils ein MTW beschafft werden soll.

Abstimmung:

3 Stimmen dafür; 0 Stimmenthaltungen; 4 Stimmen dagegen.

Der Vorschlag der SPD – Fraktion wurde somit abgelehnt.

Anschließend konkretisiert die CDU – Fraktion ihren Vorschlag und schlägt vor, den Kauf eines HLF 20/16 unter Berücksichtigung von Brandschutzgesichtspunkten vorzusehen. Hierzu sollen für den Haushalt 2010 Mittel in Höhe von 70.000 € und im Haushalt 2011 Mittel in Höhe von 190.000 € eingestellt werden. Im 1. Nachtrags Haushaltsplan 2009 sind dementsprechend für diese Jahre Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen.

Beschluss:

Im Investitionsplan für die FFW soll der Kauf unter Berücksichtigung von Brandschutzgesichtspunkten eines HLF 20/16 vorgesehen werden. Hierzu sollen für den Haushalt 2010 Mittel in Höhe von 70.000 € und im Haushalt 2011 Mittel in Höhe von 190.000 € eingestellt werden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 sind dementsprechend für diese Jahre Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 2 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

8.1) Anpassung der Hundesteuer

Vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Kossatz um 21.20 Uhr die Sitzung aus Gesundheitsgründen.

Dem Ausschuss liegt eine Berechnung vor, nach der die Hundesteuersätze auf den vom Innenministerium gem. der Haushaltskonsolidierungsliste in Höhe von 90 € berechnet sind. Die Sätze für weitere Hunde und dgl. sind prozentual erhöht worden.

Nach kurzer Aussprache wird vorgeschlagen, eine moderatere Erhöhung vorzunehmen.

men und den Satz für den 1. Hund ab dem 01.01.2010 auf 75 € zu erhöhen. Die Sätze für die weiteren Hunde sollen prozentual angepasst werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Erhöhung der Hundesteuersätze vorzunehmen. Der Satz für den 1. Hund soll auf 75 € erhöht werden. Die Sätze für die weiteren Hunde sowie die Sonderfälle sollen prozentual entsprechend der Erhöhung für den 1. Hund angepasst werden. Die Verwaltung soll dazu zur nächsten Sitzung am 22.06.2009 eine Änderungssatzung vorlegen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2) Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2010

Aufgrund der Haushaltssituation der Gemeinde Büchen und der sich aufgrund der allgemeinen Finanzkrise ist bereits in der letzten Sitzung des Finanzausschusses darüber gesprochen worden, die Hebesätze für die Realsteuern zu erhöhen. Diese Sätze sollen demnach an die Sätze, die nach § 16 FAG geforderten Sätze für den kommunalen Bedarfsfonds angeglichen werden. Demnach liegen die Sätze bei

330 v. H. bei der Grundsteuer A
330 v. H. bei der Grundsteuer B
350 v. H. bei der Gewerbesteuer.

Die Änderung soll zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf folgende Werte:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	330 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H..

Diese Werte sollen zum 01.01.2010 in Kraft gesetzt werden. Es ist dementsprechend eine Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3) Versicherungen der Gemeinde Büchen

Herr Benthien trägt vor, dass einer der Forderungspunkte des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung auch die Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinden ist. Er teilt mit, dass für den Schulverband bereits eine Überprüfung stattgefunden hat und eine Neuausschreibung durchgeführt wurde. Es sind Kostenersparnisse bis zu über 50 % eingetreten. Es wird vorgeschlagen, auch die Büchener Verträge zu überprüfen und sofern möglich die Leistungen neu auszuschreiben. Dabei ist selbstverständlich, dass auch alle ortsansässigen Versicherungsgesellschaften bzw. Büros in die Ausschreibung einbezogen werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Überprüfung der Versicherungsverträge und beauftragt die Verwaltung entsprechend zu handeln und sofern möglich eine Ausschreibung und Vergabe der Leistungen vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Kraft gibt zu Bedenken, dass auf dem Gelände des Schwimmbades das Planschbecken abgängig ist und saniert werden muss. Auch hierzu müssten entsprechend Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Bürgermeister Möller führt hierzu aus, dass hierzu die Ermittlungen der Kosten laufen und auch geprüft wird, ob eine Förderung über die Aktivregion in Betracht gezogen werden kann.

Herr Kraft gibt zur Kenntnis, dass die letzte Veranstaltung in der Priesterkate mit einem Überschuss von 700 € abgeschlossen wurde.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Herr Wieckhorst die Sitzung um 21.40 Uhr.

.....
Udo Wieckhorst
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung